

**Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
Stilllegung und Abbau des KKW ISAR 2, Deutschland**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2018, wird kundgemacht:

Deutschland hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 und 4 des UN/ECE-Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) und Artikel 7 der UVP-Richtlinie die Umweltverträglichkeitserklärung und weitere Unterlagen zum Abbau des Kernkraftwerks ISAR 2 in Deutschland (Bayern) übermittelt.

Projektwerberin ist die PreussenElektra GmbH, Tresckowstraße 5, 30457 Hannover, Deutschland.

Für dieses Vorhaben, das aus der Stilllegung und dem Abbau der Anlage bzw. Anlagenteilen des Kernkraftwerks Isar 2 (KKI 2) besteht, wird ein Genehmigungsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach deutschem Recht, der Espoo Konvention und UVP-Richtlinie unter Beteiligung Österreichs durchgeführt.

Die Umweltverträglichkeitserklärung und weitere Unterlagen liegen **vom 20.09.2021 bis einschließlich 19.11.2021** während der Zeiten des Parteienverkehrs (Mo-Fr 8:30-12:00 und nach Vereinbarung) zur **öffentlichen Einsichtnahme** an folgendem Ort auf:

- Amt der Salzburger Landesregierung, Kanzlei der Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, Michael-Pacher-Straße 36, III. Stock, Zimmer-Nr. 3051, 5020 Salzburg

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im **Internet** unter der Adresse www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/umweltrecht/atom1/verfahren-atom und www.umweltbundesamt.at/uvp-kkw-isar2-abbau abgerufen werden.

Zu den Unterlagen kann jedermann während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at, oder Postfach 527, 5010 Salzburg, senden. Diese werden an die deutsche Behörde weitergeleitet.

Für die Landesregierung:
Dr. Robert Gross